



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Kompensation von Wolfsschäden umfassend sicherstellen
(Kap. 08 05 TG 88 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 05 TG 88 wird ein neuer Tit. mit der Zweckbestimmung „Entschädigungen für durch Wölfe verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutztieren“ mit einem Ansatz in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 08 04 Tit. 683 72 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Da der Wolf sich immer stärker in Bayern ausbreitet und auch die Schäden durch andere geschützte Wildtiere in den nächsten Jahren nicht absehbar sind, müssen die zur Kompensation bereitstehenden Mittel entsprechend der Situation angepasst werden. Eine Fortführung des Haushaltsansatzes der vergangenen Jahre wäre daher nur schwer zu verantworten.

Von Ausgleichszahlungen für Risse und anderweitige Wildtierschäden hängt nicht nur das wirtschaftliche Überleben vieler Landwirte, insbesondere unserer Schafhalter, ab, sondern auch die Akzeptanz für die Wildtiere. Sollten dabei Schäden nicht ausgeglichen werden können, würden Fälle von illegalen Tiertötungen zunehmen und auch der gesellschaftliche Rückhalt für streng geschützte Arten abnehmen. Aus diesem Grunde sind die notwendigen Mittel im Haushalt vorzuhaltten.